

Verhaltenskodex Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität (Verhaltenskodex)

Vom 30.10.2013

Präambel

Der Westdeutsche Rundfunk steht als öffentlich-rechtliches Programmunternehmen für Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Dies wird insbesondere geregelt durch die Programmanweisung, die ARD-Werberichtlinien, die DA Nebentätigkeit und die DA Zuwendungen und Geschenke.

Wir alle sind dazu aufgerufen, die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität des Westdeutschen Rundfunks durch unser Handeln und Auftreten glaubhaft zu vertreten. Wir erledigen unsere eigene Arbeit in Programm, Produktion, Technik und Verwaltung loyal, transparent und unbestechlich:

1. Wir achten auf die Unabhängigkeit unseres Programms und halten professionelle Distanz, insbesondere zu Politik, Wirtschaft und Verbänden.
2. Wir trennen unsere dienstlichen Aufgaben strikt von unseren privaten Angelegenheiten oder den Angelegenheiten unserer Lebenspartner/innen und Angehörigen.
3. Wir bedenken bei der Ausübung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern eventuelle Auswirkungen auf unsere dienstlichen Aufgaben und unsere berufliche Objektivität.
4. Wir sind zurückhaltend bei persönlichen Einladungen und Angeboten von Geschäftspartnern und von Personen bzw. Institutionen, insbesondere wenn diese Gegenstand der Berichterstattung sind.
5. Wir arbeiten offen und nachvollziehbar.

Dieser Kodex ersetzt die vorhandenen Vorschriften nicht. Er dient dazu, einen Überblick über die geltenden Regelungen zur Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität zu schaffen, ihre Bedeutung hervorzuheben und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Bewusstsein für ihre Einhaltung zu schärfen. Auch bei unseren freien Mitarbeitern und Auftragnehmern legen wir Wert auf die Einhaltung dieser Grundsätze.

1. Unabhängigkeit unseres Programms

- Wir gestalten unsere Programme und Sendungen ausschließlich nach journalistischen beziehungsweise dramaturgischen Grundsätzen, frei von Einflussnahme Dritter.
- Bevor wir für wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Organisationen beziehungsweise Bewegungen werben oder diese öffentlich unterstützen,

informieren wir unsere Vorgesetzten und holen gegebenenfalls eine Genehmigung für eine Nebentätigkeit ein. Dies gilt insbesondere für Wahlkampfzeiten.

- Werbung und Programm sind deutlich voneinander zu trennen. Unser Programm darf nicht durch Werbung und Werbetreibende beeinflusst werden.
- Schleichwerbung und Product-Placement sind untersagt. In unseren Sendungen dürfen Themen, Produkte, Dienstleistungen, Firmen- und Markenzeichen nur aus journalistischen beziehungsweise dramaturgischen Gründen vorkommen. Entgelte oder geldwerte Vorteile hierfür dürfen nicht angenommen werden.
- Sponsoring oder die Inanspruchnahme von Produktionshilfen darf die Programmplanung und die journalistische oder künstlerische Darstellungsfreiheit nicht beeinträchtigen. Auf Sponsoring bzw. Produktionshilfen ist in den betreffenden Sendungen offen hinzuweisen.

Diese Punkte sind geregelt in der Programmanweisung, der DA Einsatz Programmbeiträge, der AA Musiktiteleinsatz Hörfunk, den ARD-Werberichtlinien, der DA Trennung Werbung und Programm Internet, der DA Nebentätigkeit sowie der DA Wirtschaftsberichterstattung.

2. Dienstliche und private Angelegenheiten

- Wir vermeiden bereits den Anschein von Vetternwirtschaft und persönlicher Begünstigung.
- Wir informieren unsere Vorgesetzten, falls es Berührungspunkte zwischen unseren privaten Angelegenheiten und unseren dienstlichen Aufgaben gibt.
- Wir halten uns aus der Bearbeitung von Vorgängen heraus, wenn diese unsere privaten Angelegenheiten berühren oder Personen betreffen, die uns nahe stehen. Wir legen derartige Fälle in die Hände unserer Vorgesetzten.
- Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Aufträgen, den Abschluss von Verträgen, die Veranlassung von Honoraren, den Einsatz von Programmbeiträgen und Musiktiteln, die Abrechnung von Entgelten, Aufwandserstattungen und Rechnungen sowie die Auszahlung oder Anweisung von Geldbeträgen.

Die entsprechenden Bestimmungen finden Sie in der DA Einsatz Programmbeiträge, der AA Musiktiteleinsatz Hörfunk, der DA Haushonorare, der DA Zahlungs- und Buchungsanweisungen sowie der DA Wirtschaftsberichterstattung.

3. Nebentätigkeiten, gesellschaftliches und politisches Engagement

- Nebenberufliche Tätigkeiten lassen wir uns rechtzeitig vorab genehmigen. Hierunter fallen in der Regel auch ehrenamtliche Tätigkeiten.
- Der WDR schätzt das gesellschaftliche, religiöse und politische Engagement seiner Beschäftigten und die Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien oder Religionsgemeinschaften. Wir bedenken dabei aber mögliche Auswirkungen auf unsere berufliche Tätigkeit sowie die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit des WDR.
- Wir informieren unsere Vorgesetzten, wenn es inhaltliche Berührungspunkte zu unseren dienstlichen Aufgaben gibt.

Die Regelungen hierzu finden Sie in der DA Nebentätigkeit. Regelungen speziell für Wirtschaftsredaktionen sind in der DA Wirtschaftsberichterstattung festgelegt.

4. Persönliche Einladungen, Zuwendungen und Geschenke

- Wir nehmen keine persönlichen Einladungen, Zuwendungen und Geschenke an, die mit der Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit des WDR nicht vereinbar sind.
- Wir lassen uns nicht durch Einladungen und Angebote beeinflussen oder für bestimmte Verhaltensweisen beziehungsweise Entscheidungen belohnen. Wir vermeiden bereits den Anschein.
- Wir lehnen unangemessene Einladungen und Angebote freundlich, aber bestimmt ab, oder bitten unsere Vorgesetzten um eine Ausnahmegenehmigung. Geldgeschenke, Einkaufsgutscheine oder »Spenden für die Kaffeekasse« lehnen wir immer ab.
- Unbedenklich sind lediglich geringwertige Massenartikel (zum Beispiel Kugelschreiber, Kalender), übliche und angemessene Bewirtungen bei dienstlichen Terminen.
- Wir verzichten auf die persönliche Inanspruchnahme von Journalistenrabatten. Nicht hierunter fallen übliche Rabatte und Vergünstigungen, die dem WDR Aufwendungen ersparen und daher diesem zugute kommen (zum Beispiel Annahme von Rezensionsexemplaren, kostenfreier Zugang zu Veranstaltungen zu Berichterstattungszwecken und Ähnliches). Auch hier achten wir allerdings darauf, dass bereits der Anschein der Beeinträchtigung der redaktionellen Unabhängigkeit vermieden wird. Unbedenklich sind auch Rabatte, die allen WDR-Beschäftigten gewährt werden. Das Gleiche gilt für Rabatte, die Gewerkschaften oder berufsständische Vereinigungen für ihre Mitglieder verhandelt haben.

- Reisen und Übernachtungen, die dienstlich nötig sind, bezahlt der WDR. Eine Einladung auf Kosten Dritter sollte auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben und muss durch unsere Vorgesetzten genehmigt werden.
- Wir melden unseren Vorgesetzten Einladungen und Zuwendungen, die geeignet sind, uns zu beeinflussen oder diesen Eindruck zu erwecken. Hierzu zählen beispielsweise höherwertige Geschenke, Einladungen zu exklusiven Bewirtungen, zu besonderen „Events“ sowie zu Reisen und Übernachtungen.
- Wir verzichten unsererseits darauf, Geschäfts- oder Geschäftspartnern unangemessene Einladungen oder Angebote auszusprechen. Wir können uns sonst unter Umständen strafbar machen.

Die vorgenannten Punkte ergeben sich aus der DA Zuwendungen und Geschenke. Regelungen speziell für Wirtschaftsredaktionen sind in der DA Wirtschaftsberichterstattung festgelegt.

5. Offenheit und Transparenz

- Wir dokumentieren wichtige Vorgänge und Entscheidungen für den Fall von Nachfragen.
- Wir halten unsere Vorgesetzten sowie unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Laufenden und ziehen diese gegebenenfalls bei wichtigen dienstlichen Besprechungen hinzu. Damit setzen wir ein wichtiges Signal für Glaubwürdigkeit und Integrität.
- Wir sprechen offen mit unseren Vorgesetzten, wenn wir unsicher sind, wie wir angemessen mit einem Vorgang, einer Nebentätigkeit, einer Einladung, einem Angebot oder Ähnlichem umgehen sollen. Wir bitten unsere Vorgesetzten in Zweifelsfällen um Rat oder um eine Entscheidung.
- Wir weisen auf mögliche Interessenkonflikte hin, auch wenn diese andere Personen oder Bereiche betreffen. Wir sprechen die betreffenden Personen an oder vertrauen uns unseren Vorgesetzten an.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben diese Grundsätze. Damit geben wir auch unseren Kolleginnen und Kollegen ein gutes Beispiel. Dies gilt besonders, wenn wir Vorgesetzte sind.
- Mit Rat und Tat stehen uns auch der interne Korruptionsbeauftragte und unser externer Ombudsmann für Korruption zur Seite. Wenn gewünscht, behandelt der Ombudsmann Hinweise streng vertraulich und anonym – auch gegenüber dem WDR.

Köln, den 30.10.2013
gezeichnet Tom Buhrow
Intendant